

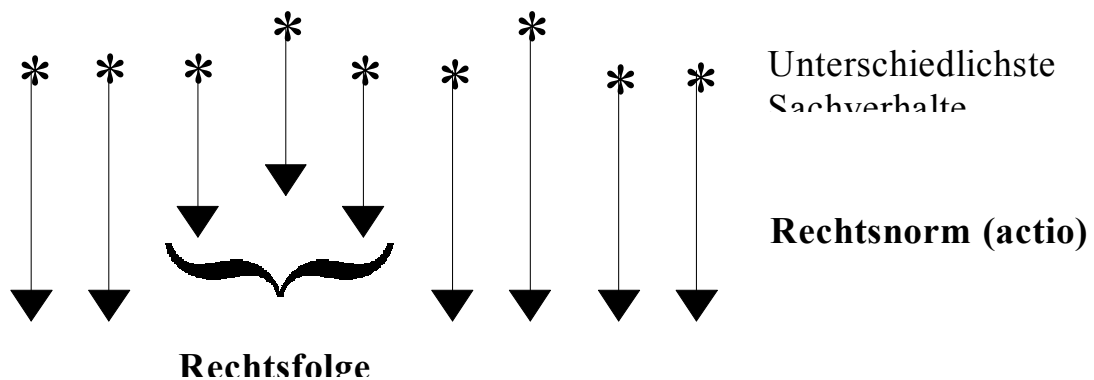
Subsumtion

ist die Unterordnung eines Sachverhaltes unter eine Rechtsnorm

Die von Aristoteles entwickelte Syllogistik besagt, dass eine Behauptung dann als logisch richtig gilt, wenn ihre Prämissen richtig sind. Aus der Tatsache, dass

1. alle Menschen sterblich sind (= Aktiom oder Behauptung) und
2. Sokrates gestorben ist (= Subsumtion oder Ein- bzw. Unterordnen) kann geschlossen werden, dass
3. Sokrates ein Mensch war (= Konklusion oder Schlussfolgerung).

Grobschema; die Rechtsnorm ist das Aktiom, dem man einen Sachverhalt zuordnen können muss (Subsumtion), damit die aus der Rechtsnorm sich ergebende Rechtsfolge eintritt:



Das Bsp. zeigt, dass nicht alle Sachverhalte die Rechtsnorm (besser: deren Voraussetzungen) treffen und damit zu der gewünschten Rechtsfolge führen.

Feinschema einer Anspruchsnorm mit drei Tatbestandsvoraussetzungen:

